

JR/bs

15.1.1974

E n t w u r f

In der Samstagsausgabe vom 22. Dezember 1973 des "Vaterland" hat Herr Alois Hartmann den Versuch unternommen, seinen Lesern zu suggerieren, das Politische Departement sei am Nachwuchsmangel selber schuld. Zwar hat sich der Korrespondent die Mühe genommen, mit dem für die Rekrutierung und Ausbildung der Diplomatenanwärter zuständigen Sektionschef zu sprechen, aber es ist offensichtlich, dass er Informationen von abgewiesenen Bewerbern mehr Gewicht beimass bzw. beimessen wollte. Wir machen ihm dieses Vorgehen wie auch das Recht auf Kritik in keiner Weise streitig. Einige seiner Schlussfolgerungen vermitteln aber ein derart einseitiges Bild, dass wir uns zu folgenden Präzisierungen veranlasst sehen, die den Lesern ein selbständiges Urteil erlauben sollten.

1. Wenn wir die Alterszulassungslimite von 30 Jahren nicht generell hinaufsetzen, so deshalb, weil die Erfahrung uns lehrt (und wir sind stets bereit, aus ihr zu lernen), dass das Eintrittsalter zu Beginn der Karriere "ältere Semester" wenig stört, dass diese aber im spätern Verlauf erwarten bzw. fordern, dass man ihrem Geburtsalter unbedacht ihrer Fähigkeiten Rechnung trägt. Der Hinweis, "ältere Semester" gehörten nicht zu den besten, darf nicht generalisiert werden. Er entspringt im übrigen einer weiteren Erfahrungstatsache, und zwar in den Fällen, in denen ein Akademiker nach Abschluss seines Studiums jahrelang seinen Weg nicht findet und es schliesslich noch mit der Diplomatie versuchen will. Im übrigen wird von der Altersgrenze in den letzten Jahren in begründeten Fällen in vermehrtem Masse abgewichen.
2. Erstaunlich ist, dass ausgerechnet ein Korrespondent des "Vaterland" sich darüber aufhält, dass wir es vorziehen, wenn unsere Diplomaten Schweizerinnen heiraten. Es zeugt von einiger Unkenntnis des Berufes, wenn das Gegenteil postuliert wird. Sollte allerdings Herr Hartmann unterstellen wollen, das Departement lasse

./.

den Beamten oder Anwärter die Heirat mit einer Ausländerin entgelten oder sie wäre ein Grund für die Eliminierung eines Bewerbers, so irrt er: von den Botschaftssekretären 3. Klasse (also diejenigen Diplomaten, die in den letzten Jahren von der Prüfungskommission zur Zulassung empfohlen wurden) sind 46 % mit einer Ausländerin (wovon 15 % aus Uebersee stammen) verheiratet!

3. Der Artikelschreiber rügt die Zusammensetzung und das Durchschnittsalter der Zulassungskommission und postuliert im Grunde genommen nichts weniger als eine Zusammensetzung nach der Zauberformel. Nichts wäre aber verkehrter als eine Politisierung der schweizerischen Diplomatie. Es ist das hauptsächlichste Verdienst der seit 1956 bestehenden Regelung, innenpolitische Einflüsse verhindert und (verbunden mit finanzieller Besserstellung) zu einer echten Demokratisierung beigetragen zu haben, die dazu führt, dass auch Bauern- und Arbeitersöhne aufgenommen werden! Dabei kann es allerdings passieren, dass z.B. auch Botschaftersöhne "durchfliegen". Die Kommissionsmitglieder werden ausschliesslich wegen ihrer beruflichen und menschlichen Eigenschaften und insbesondere ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Hochschulen unseres Landes nominiert.

Ausser im Falle von Nationalrätin L. Uchtenhagen und Nationalrat P. Dürrenmatt war und ist die Parteizugehörigkeit der überwiegend nicht beamteten Mitglieder dem Departement nicht bekannt. Von den in der Kommission vertretenen Beamten gehören zwar die Herren Diez, Janner und Probst (seit relativ kurzer Zeit) der FDP an. Ihren Einsitz in die Zulassungskommission haben sie aber ausschliesslich kraft ihres Amtes, das sie nicht etwa der Partei verdanken, genommen. Die Unterstellung, die der CVP angehörenden Bewerber hätten aus diesem Grunde geringere Chancen, verdient tiefer gehängt zu werden. Das Durchschnittsalter der Kommissionsmitglieder betrug bisher 58 und seit 1974 55 1/2 Jahre und fällt keineswegs aus dem Rahmen, wenn es darum geht, dank Lebenserfahrung Charaktere zu beurteilen.

4. Die Zulassung ist bewusst und mit gutem Grund als Eignungsprüfung konzipiert. Die Zusammensetzung der Zulassungskommission gibt die bestmögliche Garantie für eine fundierte Beurteilung der Eignung. In keiner Verwaltung und noch weniger in der Privatwirtschaft gibt es für abgewiesene Stellenbewerber ein Rekursrecht, sowenig wie es einen Rechtsanspruch darauf geben kann, Diplomat zu werden. Wer schon beim Eintritt ins Politische Departement kein Risiko laufen will, ist für den heutigen Diplomatenberuf wenig geeignet. Im übrigen besitzt das Politische Departement für seine Beamten während der Karriere (Beförderungen, Versetzungen) einen Rechtsschutz, wie ihn kein anderes Departement aufweist.

5. Das Politische Departement hat in der Tat Nachwuchssorgen. Es ist bestrebt, diesem Mangel durch vermehrte Aufklärung und verbesserte Bedingungen abzuhelpfen. (Die seit drei Jahren stark steigenden Bewerberzahlen beweisen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.) Die von Herrn Hartmann vorgeschlagene Lösung, die Eintrittsbedingungen zu erleichtern und mehr Bewerber anzustellen, würde allerdings das Problem rechnerisch lösen. Hätte das Departement seit 1956 sämtliche Kandidaten ohne Rücksicht auf ihre Eignung angestellt, beständen keine numerischen Nachwuchssorgen. Aber das Politische Departement zieht Qualität der Quantität vor, besonders in Krisenzeiten.